jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/5/28 17Ob22/19p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.2020

Norm

ABGB §1358
ABGB §880a B

Rechtssatz

Bei im Vertrag zwischen Schuldner und Gläubiger vorgesehener Ziehung der Bankgarantie aufgrund deren bevorstehenden Ablaufs wegen Verletzung der im Vertrag ebenso festgelegten Pflicht des Schuldners zu ihrer rechtzeitigen Erneuerung stellt der im Vertrag weiters vorgesehene Anspruch des begünstigten Gläubigers, ungeachtet der Ziehung der (sich dadurch in eine Barkaution verwandelnden) Bankgarantie eine neue Bankgarantie zu erhalten, kein Recht dar, das auf die die Garantiesumme auszahlende Bank gemäß § 1358 ABGB überginge.

Entscheidungstexte

- 17 Ob 22/19p
  Entscheidungstext OGH 28.05.2020 17 Ob 22/19p

Schlagworte

Erneuerung Bankgarantie Legalzession Forderungsübergang

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133189

Im RIS seit

11.08.2020

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at